

## 2026/I/Wi/Steu/5

### Beschluss

Annahme

## Einführung einer Mindestbesteuerung der extrem Vermögenden in Deutschland

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung zum Bundesparteitag beschließen:

1. Die SPD setzt sich für eine Mindestbesteuerung der extrem vermögenden Haushalte in Deutschland ein. Von der Steuer erfasst werden natürliche Personen bzw. Haushalte mit einem Nettovermögen über 100 Millionen Euro.
2. Für diese Vermögensgruppe wird ein jährlicher effektiver Mindeststeuersatz von 2 % des Nettovermögens angestrebt. Liegt die tatsächlich gezahlte Steuerlast der einbezogenen Haushalte darunter, wird eine Ausgleichsabgabe erhoben, bis die 2 % erreicht sind.
3. Alle Vermögensarten, einschließlich Betriebsvermögen und nicht börsennotierter Unternehmensanteile, sind einzubeziehen.
4. Steuerflucht z.B. durch Verlagerung des Wohnsitzes ins Ausland soll durch Regelungen wie in den USA unterbunden werden, d.h. durch Bindung der Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft und nicht an den Wohnsitz (Citizen-Based Taxation / Exit Tax).
5. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen im Einzelfall sind Stundungs- und streckende Zahlungsregelungen vorzusehen.
6. Die erwarteten Mehreinnahmen tragen zur Stärkung der öffentlichen Finanzen bei und können z.B. für Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Infrastruktur und Bildung eingesetzt werden.
7. Die SPD setzt sich darüber hinaus auch auf europäischer Ebene für eine koordinierte Mindestbesteuerung von *Milliardärinnen und Multimillionärinnen* ein.
8. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur nationalen Mindestbesteuerung im kommenden Jahr vorzulegen.

**Überweisen an**

Bundesparteitag